

Zertifizierungsprogramm P66

Diversity & Inclusion Manager:in

Version 1.2: 2024-03-05

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2024 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	3
2 Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1 Grundlagen, Dimensionen von Diversity, Diskriminierungsmechanismen & Unconscious Bias	3
2.2.2 Inklusive Führungs- und Verhaltensweisen, Analyse, Planungs- und Messinstrumente	4
2.2.3 Diversity & Inclusion: Rahmen, Strategie, Operatives Management	4
2.2.4 Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Beratung	4
3 Prüfung	5
3.1 Präsentation	5
3.2 Mündliche Wissensprüfung	5
4 Bewertungskriterien	5
4.1 Präsentation	5
4.2 Mündliche Wissensprüfung	6
4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung	6
5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	6
6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft	6
7 Rezertifizierung	6
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates	6
7.2 Ausstellung des Zertifikates	6
7.3 Fristen	7
8 Prüfer:innen	7
8.1 Anzahl Prüfer:innen	7
8.2 Kompetenz der Prüfer:innen	7

1 Geltungsbereich

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als Diversity & Inclusion Manager:in durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind befähigt, Diversity & Inclusion auf Basis einer ganzheitlichen Strategie in einer Organisation aufzubauen und weiterzuentwickeln.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Kompetenzen und Wissen gemäß der Abschnitte 2.2.1 bis 2.2.4 aufweisen.

2.2.1 Grundlagen, Dimensionen von Diversity, Diskriminierungsmechanismen & Unconscious Bias

Zertifizierte Personen

- kennen die Definition von Kernkonzepten wie Diversity, Diversity Management und Diversity & Inclusion und können Ansätze und Entwicklungsstufen (sowohl national als auch international) von Diversity Management beschreiben;
- kennen wichtige Treiber des Diversity Managements und können Chancen und Risiken von Diversity ermitteln;
- kennen verwandte Konzepte: Corporate Social Responsibility (CSR), Sustainable Development Goals (SDGs), Generationenmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- verfügen über Grundkenntnisse der folgenden gesetzlichen Grundlagen: Gleichbehandlungsgesetz (GIBG)², Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)³ und entsprechende Landesgesetze zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung;
- kennen die normative Grundlagen ÖNORM B 1600⁴, ÖNORM B 1601⁵, ÖNORM B 1602⁶ und ÖNORM B 1603⁷, ISO 30415⁸ und ÖNORM S 2501⁹;
- kennen die Kerndimensionen (Geschlecht/Gender, Alter/Generation, Race/Hautfarbe, Ethnizität/Nationalität, Behinderungen/Beeinträchtigungen, Sexuelle Orientierungen, Religion und Weltanschauung) von Diversity; erweiterte Diversitätsmerkmale und kognitive Diversität und können Zahlen, Daten und mögliche Bedarfe in den einzelnen Dimensionen ermitteln;
- kennen den Begriff Intersektionalität und können diesen beschreiben;

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

² Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG), idgF

³ Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, NaDiVeG, idgF

⁴ ÖNORM B 1600:2023-05-01 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

⁵ ÖNORM B 1601:2013-10-01 Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen, assistive Wohn- und Arbeitsstätten - Planungsgrundlagen

⁶ ÖNORM B 1602:2013-10-01 Barrierefreie Bildungseinrichtungen - Planungsgrundlagen

⁷ ÖNORM B 1603:2013-10-01 Barrierefreie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen – Planungsgrundlagen

⁸ ISO 30415:2021-05-04 Human resource management -- Diversity and inclusion

⁹ ÖNORM S 2501:2020-03-01 Diversity Management - Allgemeiner Leitfaden über Grundsätze, Systeme und Hilfsinstrumente

- kennen und erkennen Unconscious Biases, Stereotype, Diskriminierungsmechanismen und Diskriminierungsformen.

2.2.2 Inklusive Führungs- und Verhaltensweisen, Analyse, Planungs- und Messinstrumente

Zertifizierte Personen

- kennen das Konzept „Inclusive Leadership“ sowie für das inklusive Führen essenzielle Verhaltensweisen und können diese strategisch anwenden;
- kennen bias-reduzierende Strategien und können diese strategisch anwenden;
- können Diversity-Erfolge bzw. -Wirkung messen und kennen Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Messbarkeit;
- kennen die Indikatoren für die Bedarfsanalyse und Erfolgsmessung und können passende Methoden (Wesentlichkeitsanalyse, Metrics, KPIs) auswählen und anwenden;
- kennen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und können diesen strategisch einsetzen.

2.2.3 Diversity & Inclusion: Rahmen, Strategie, Operatives Management

Zertifizierte Personen

- können eine Diversity & Inclusion Strategie, bzw. einen Framework formulieren;
- sind in der Lage, eine Ist-Analyse mit Diversity & Inclusion-Bezug durchzuführen;
- können Diversity and Inclusion-Leitsätze und strategische Ziele in die Formulierung von (Unternehmens-)Leitbildern, Richtlinien und in Prozesse, Geschäftsvereinbarungen, Wertschöpfungsketten sowie Beziehungen zu Stakeholdern einbinden;
- können Personal- und Entscheidungsprozesse begleiten und sicherstellen, dass diese diskriminierungsfrei und diskriminierungssensibel durchgeführt/ausgestaltet werden;
- können ein Verfahren/System zur Meldung von Diskriminierungen implementieren;
- kennen den kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (wie Plan-Do-Check-Act) und können diese anwenden;
- sind in der Lage, an der Aufklärung von Diskriminierungsfällen mitzuwirken;
- können Schulungsmaßnahmen rund um das Thema Diversity & Inclusion planen.

2.2.4 Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Beratung

Zertifizierte Personen

- kennen die folgenden Gesprächsführungsmethoden: Aktives Zuhören, Gewaltfreie Kommunikation, Ich-Botschaften, Feedback-Regeln, Fragestellungstechniken und können diese situationsgerecht anwenden;
- kennen Methoden des Konfliktmanagements und im Umgang mit Widerständen und können diese situationsgerecht/-sensibel anwenden;
- verfügen über Grundkenntnisse über Konzepte, Methoden und Instrumente der Beratung.

3 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten und besteht aus zwei Teilen: einer Präsentation und einer mündlichen Wissensprüfung.

Die Nutzung von Fachliteratur, Vortragsunterlagen, Mitschriften sowie die Nutzung des Internets (zu Recherchezwecken) ist in den Grenzen des vorgegebenen Zeitrahmens erlaubt, sofern nicht in weiterer Folge eine Einschränkung erfolgt.

3.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat ein Projekt präsentieren, in dem dargestellt wird, wie Diversity & Inclusion in einer Organisation/ einem Unternehmen implementiert werden kann.

Diesbezüglich muss die Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

- **Beschreibung der Projektausgangslage:** Ist-Analyse, Unternehmens-/Organisationsgröße, Branche, Kultur, Zusammensetzung Mitarbeiterschaft, Aufbau und Zusammensetzung Führungsebene, Einstellungen, Trends, Einflüsse, ...
- **Darstellung des Rahmens:** Mission, strategische Leitsätze, Verantwortliche, relevante Dimensionen, Handlungsfelder, ...
- **Beschreibung der Zielsetzung:** Formulieren von drei qualitativen und drei quantitativen Zielen.
- **Vorstellung der Umsetzungs-Strategie und Begründung:** Prozessdarstellung (unter Einbeziehung des Plan-Do-Check-Act Zyklus), eingebundene Personengruppen, Herausforderungen & Widerstände, ...
- **Darstellung und Priorisierung von Maßnahmen und möglichen KPIs.**

Die maximale Dauer der Prüfung ist mit 20 Minuten festgelegt.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Projekt ist von der Kandidatin/ dem Kandidaten frei wählbar.

3.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten vier Fragen gestellt. Die Fragen werden aus unterschiedlichen (nicht aus derselben!) Wissenskategorien gem. 2.2.1 bis 2.2.4 formuliert.

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung ist mit maximal 15 Minuten festgelegt.

4 Bewertungskriterien

4.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- **Formale Aspekte:** Aufbereitung und Aufbau (Struktur) der Präsentation (max. 10 Punkte)
- **Präsentationsstil & Rhetorik** (max. 5 Punkte)
- **Inhaltliche Aspekte:** Schlüssigkeit der Projektbeschreibung, fachliche Richtigkeit, Stringenz der Begründungen (max. 45 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Teiles der Prüfung muss eine Mindestanzahl von 36 Punkten bei einer maximal möglichen Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden.

4.2 Mündliche Wissensprüfung

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteil ist eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten erforderlich.

4.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=48 von insgesamt 80 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Abschnitt negativ beurteilt, so ist die Prüfung insgesamt negativ zu beurteilen.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

1. Nachweise einer absolvierten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gem. Abschnitt 2 im Ausmaß von mind. 32 Wochenstunden **ODER** Nachweise einer facheinschlägigen zweijährigen Berufserfahrung
2. positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien)

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punktzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über facheinschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Prüfer:innen

8.1 Anzahl Prüfer:innen

Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgehalten und bewertet.

8.2 Kompetenz der Prüfer:innen

Für die von AS+C eingesetzten Prüfer:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024). Prüfer:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Prüfer:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer:innen (Prüferpool).